

Stadtratssitzung der Stadt Hartenstein am 5. April 2022

Am Dienstag, dem 5. April 2022 fand im Saal des Feuerwehrdepots Hartenstein eine öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hartenstein statt.

Von den 16 gewählten Stadträten waren 11 Stadträte anwesend. Mit dem Bürgermeister nahmen somit 12 Mitglieder des Stadtrates teil. Der Stadtrat der Stadt Hartenstein war damit beschlussfähig.

Öffentlicher Teil der Sitzung

1. Informationen des Bürgermeisters

(einschließlich Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Stadtratssitzung)

Im nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung vom 1. März 2022 wurde kein Beschluss gefasst.

Der Bürgermeister informierte im Weiteren über folgende Sachverhalte:

Ukrainehilfe

Herr Kunz informierte über die aktuelle Situation in der Ukraine.

Die hohe Anzahl der Menschen, die geflüchtet sind, stellt auch unsere Stadt vor große Herausforderungen.

Wir erwarten in Hartenstein zunächst ca. 25 bis 35 Flüchtlinge.

Wir können diese Aufgabe, verbunden mit allen Organisationen, Koordinierungen, Spendenbereitstellung, Verteilung, Kontaktaufnahme zu Vermietern, Mietvertragsgestaltung und Abwicklung, Erstausrüstung nicht aus der Stadtverwaltung heraus allein bewältigen.

Die Kommunen mieten die Wohnungen als Gewährträgerwohnung an und statten diese aus.

Zur Bewältigung dieser Aufgaben wurde Frau Annegret Seidel befristet eingestellt.

Frau Seidel baut einen großen Helferkreis und ein Netzwerk auf.

Da schon viele Einwohnerinnen und Einwohner nachgefragt haben, ob Spenden (Sach- und Geldspenden) für die Unterstützung der Familien, die nach Hartenstein kommen, geleistet werden können, wird die Stadtverwaltung Räumlichkeiten für die Lagerung der Sachspenden suchen und über die Möglichkeiten der Überweisung von Geldspenden befinden.

Herr Kunz dankte für die große Hilfsbereitschaft der Einwohnerinnen und Einwohner.

Corona

Nach den Lockerungen, die seit dem 3. April 2022 in Kraft getreten sind, wird auch das Rathaus ab 4. April während der Öffnungszeiten wieder zugänglich sein.

Herr Kunz dankte für das Verständnis, das die überwiegende Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner für die Corona-Regelungen aufgebracht hat.

Schreibfehlerkorrektur im Amtsblatt

Aufgrund eines Schreibfehlers ist eine Korrektur einer Veröffentlichung im Hartensteiner Stadtanzeiger Nr. 3 vom 25. März 2022 notwendig.

In der Abbildung zur Bekanntmachung der Stadt Hartenstein zur Einziehung eines Straßenteils gemäß § 8 des Sächsischen Straßengesetzes wurde die Länge der einzuziehenden Straße versehentlich mit 39 m² angegeben. Korrekt muss es, wie im Text der Bekanntmachung aufgeführt, 39 m heißen.

Drachenfliegerclub - Event

Vom 22.04. - 24.04.2022 findet auf dem Gelände des Drachenfliegerclubs (in Thierfeld) ein Event der Drachenflieger statt.

Der Drachenfliegerclub hat beantragt, für den Flugbetrieb am Sonntag, dem 24. April 2024, die Mittagspausenregelung von 13:00 bis 15:00 Uhr auszusetzen.

Die Stadtverwaltung Hartenstein hat den Antrag genehmigt.

Hundesportverein

Der Hundesportverein hat um finanzielle Unterstützung für die Sanierung des Daches ihres Vereinshauses gebeten. Die Stadtverwaltung hat 250 Euro zugesagt. Eine weitere Unterstützung ist die Entsorgung von Baumaterialien durch den Bauhof.

Baugeschehen

Aufgrund der nicht kalkulierbaren Erhöhung der Preise für Baumaterialien infolge der aktuellen politischen Situation (Ukrainekrieg) können Baufirmen keine Baupreise kalkulieren und damit keine verbindlichen Angebote leisten, was sich auf Ausschreibungsverfahren auswirkt.

Ratskeller

Der städtische Bauhof hat die Grundentkernung des Ratskellers durchgeführt.

Die gesamte Elektrik und der Fußboden müssen erneuert werden. Hierfür werden Angebote eingeholt. Es ist mit Mehrkosten zu rechnen.

Gespräche mit Interessenten für die Gaststätte laufen.

Sanitäre Anlagen

Für die Errichtung der geplanten Sanitäranlage am Eisstadion stehen Fördermittel über das Förderprogramm „Sachsen barrierefrei 2030“ zur Verfügung. (Gesamtkosten ca. 75,0 T€, Fördersatz 90 %).

Die Installation einer barrierefreien Sanitäranlage im Rathaus wird über das LEADER-Programm gefördert (Gesamtkosten ca. 25,0 T€, Fördersatz von 75 %).

Für den Bau einer Sanitäranlage am Spielplatz Gewerbestraße fehlen noch die notwendigen Energieträger.

Turnhalle Thierfeld

Die Sanierung der Turnhalle Thierfeld wurde ausgeschrieben. Am 5. April 2022 fand die Submission statt. Nähere Informationen wird es zur nächsten Stadtratssitzung geben.

Veranstaltungen

Am 30. April 2022 findet das traditionelle Aufstellen des Maibaumes unter Mitwirkung der Freiwilligen Feuerwehr Hartenstein und der Hartensteiner Musikanten statt.

Es wird ein Lampionumzug zum Höhenfeuer auf dem Ochsenkopf stattfinden. Der Feuerwehrverein lädt zu einer Tanzveranstaltung im Gerätehaus Hartenstein ein.

Neu ist, dass die Hartensteiner Handwerker eingeladen wurden, beim Aufstellen des Maibaumes in ihren Traditionsuniformen teilzunehmen.

Anschlagtafeln

Die Verkündungstafeln der Stadt Hartenstein können nach Rücksprache mit der Stadtverwaltung auch von den ortsansässigen Vereinen genutzt werden. Vorrang haben jedoch die Veröffentlichungen der Stadtverwaltung.

Bibliothek und Museum

Die Bibliothek und das Museum haben hat wieder geöffnet.

Bibliothek:

dienstags von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Ausleihe Frau Ließner,
donnerstags von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Ausleihe Frau Gerber.

Museum:

geöffnet während der üblichen Öffnungszeiten ohne Hygienevorschriften

2. Anfragen und Informationen der Stadträte

Im Mittelpunkt der Diskussion stand der Ausbau von Fußwegen.

3. Anfragen und Meinungen der Bürger (Öffentliche Fragestunde)

Eine Bürgerin übte Kritik an der neuen Stadtzeitung, die als konstruktive Kritik zu werten sei:

- Es ist kein „roter Faden“ wie im bisherigen Stadtanzeiger erkennbar, sodass die Stadtzeitung unruhig und nicht professionell wirkt und Platz verschenkt wird.

- Für die Überschriften wurde die Farbe orange gewählt, warum nicht eine Farbe, die sich in den Stadtwappen wiederfindet.
- Die Platzierung der Anzeigen/Annoncen ist nicht gelungen, keine Abgrenzung ersichtlich.
- Das Grußwort des Bürgermeisters hätte auf Seite 1 platziert werden müssen, nicht nach den Bereitschaftsdiensten.
- Vor dem Druck sollte Korrektur gelesen werden.
- Die Zeitung sollte von mehr Inhalt gefüllt werden.
- Da es sich um eine regionale Zeitung handelt, sollte sie auch in der Region gedruckt werden.

Herr Kunz dankte für die Hinweise und wird sie weiterleiten.

4. Beschluss über die Vergabe der Bauleistungen zur Baumaßnahme „Erneuerung der SPS-Steuerung im Freibad Hartenstein“ (Drucksache Nr. SR VI.166/2022)

Mit **Beschluss Nr. SR VI.174/2022** beschloss der Stadtrat der Stadt Hartenstein einstimmig die Vergabe der Bauleistungen „Erneuerung der SPS-Steuerung im Freibad Hartenstein“ an die Firma diwasys, Rheinstraße 37, 64367 Mühlthal mit einer Auftragssumme von **42.524,77 Euro (brutto)**.

5. Beschluss über die Vergabe der Bauleistungen zur Baumaßnahme „Gehwegsanierung August-Bebel-Straße 2“ (Drucksache Nr. SR VI.167/2022)

Mit **Beschluss Nr. SR VI.175/2022** beschloss der Stadtrat der Stadt Hartenstein einstimmig die Vergabe der Bauleistungen „Gehwegsanierung August-Bebelstraße 2“ an die Firma Bau-geschäft Mathias Freitag, Rudolf- Breitscheid-Straße 13, 08118 Hartenstein mit einer Auftragssumme von **6.014,74 Euro (brutto)**.

6. Beschluss über die Vergabe der Bauleistungen zur Baumaßnahme „Gewässerinstandhaltung Wildenfelser Bach, Poststraße“ (Drucksache Nr. SR VI.168/2022)

Mit **Beschluss Nr. SR VI.176/2022** beschloss der Stadtrat der Stadt Hartenstein einstimmig die Vergabe der Bauleistungen „Gewässerinstandhaltung Wildenfelser Bach, Poststraße“ an die Firma Fleischer Landschaftsbau GmbH, Hartensteiner Str. 33, 08118 Hartenstein mit einer Auftragssumme von **47.751,13 Euro (brutto)**.

**7. Beschluss der Vergabe des Lieferauftrages über eine Küpper-Weisser Einkammerstreu-
maschine IMS2FJ15010HFS
(Drucksache Nr. SR VI.169/2022)**

Mit **Beschluss Nr. SR VI.177/2022** beschloss der Stadtrat der Stadt Hartenstein einstimmig
1. dem Angebot der **Firma FLS Fahrzeug- und Landtechnik Service GmbH, Obere Bahnhof-
straße 13 g, 08294 Löbnitz** in Höhe von 25.561,20 € (brutto) den Zuschlag für die Lieferung
einer Küpper-Weisser Einkammerstreumaschine IMS2FJ15010HFS zu erteilen.

**8. Beschluss der Vergabe des Lieferauftrages über eine Solemischanlage FSMA 2000
(Drucksache Nr. SR VI.170/2022)**

Mit **Beschluss Nr. SR VI.178/2022** beschloss der Stadtrat der Stadt Hartenstein einstimmig,
dem Angebot der **Firma Eberhard Franke GmbH, Gewerbestraße 5, 08141 Reinsdorf** in Höhe
von 6.938,06 € den Zuschlag für die Lieferung einer Solemischanlage FSMA 2000 zu erteilen.

**9. Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TÖB)
zum 2. Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hartenstein
(Stand 12/2021)
(Drucksache Nr. SR VI.171/2022)**

Die einzelnen **Abwägungs-Beschlüsse Nr. SR VI.179.1/2022 bis Nr. SR VI.179.21/2022**
und **Nr. SR VI.179.23/2022 bis Nr. SR VI.179.28/2022** wurden jeweils einstimmig,
der **Abwägungsbeschluss Nr. SR VI.179.22/2022** mit einer Stimmenthaltung und
der **Gesamtbeschluss Nr. SR VI.180/2022** einstimmig entsprechend des Beschlussantrages
der Drucksache gefasst:

„Der Stadtrat der Stadt Hartenstein wägt die Stellungnahmen der Öffentlichkeits-, Behörden-
und Trägerbeteiligung zum 2. Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt
Hartenstein mit Begründung in der Fassung vom Dezember 2021 gemäß Anlage einzeln ab
und beschließt das Abwägungsergebnis.

Das Ergebnis der Abwägung ist den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange die
Stellungnahmen erhoben haben, mitzuteilen.“

10. Feststellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hartenstein in der Fassung vom März 2022 (Drucksache Nr. SR VI.172/2022)

Mit **Beschluss Nr. SR VI.181/2022** beschloss der Stadtrat der Stadt Hartenstein einstimmig:

1.

die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:5.000 (Stand März 2022) (Feststellungsbeschluss).

2.

Die Begründung einschließlich Umweltbericht (Stand März 2022) werden gebilligt.

3.

Die Stadt Hartenstein reicht die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung beim Landratsamt Zwickau ein. Nach Erteilung der Genehmigung ist diese nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam.

11. Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TÖB) zum Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet an der Lichtensteiner Straße“ (Stand 09/2021) (Drucksache Nr. SR VI.173/2022)

Die einzelnen **Abwägungs-Beschlüsse Nr. SR VI.182.1/2022 bis Nr. SR VI.182.21/2022, Nr. SR VI.182.23/2022 bis Nr. SR VI.182.25/2022 und SR VI.182.27/2022 bis Nr. SR VI.182.29/2022** wurden jeweils einstimmig, der **Abwägungsbeschluss Nr. SR VI.182.22/2022** mit zwei Stimmenthaltungen, der **Abwägungsbeschluss Nr. SR VI.182.26/2022** mit einer Stimmenthaltung und der **Gesamtbeschluss Nr. SR VI.183/2022** einstimmig entsprechend des Beschlussantrages der Drucksache gefasst:

„Der Stadtrat der Stadt Hartenstein wägt die Stellungnahmen der Öffentlichkeits-, Behörden- und Trägerbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes ´Wohngebiet an der Lichtensteiner Straße´ in Niederzschocken mit Begründung in der Fassung vom September 2021 gemäß Anlage einzeln ab und beschließt das Abwägungsergebnis.

Das Ergebnis der Abwägung ist den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange die Stellungnahmen erhoben haben, mitzuteilen.“

12. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohngebiet an der Lichtensteiner Straße“ in der Fassung vom März 2022 (Drucksache Nr. SR VI.174/2022)

Mit **Beschluss Nr. SR VI.184/2022** beschloss der Stadtrat der Stadt Hartenstein einstimmig

1.

die Satzung über den Bebauungsplan „Wohngebiet an der Lichtensteiner Straße“ bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen (Stand März 2022) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB.

2.

Die Begründung einschließlich Umweltbericht (Stand März 2022) wird gebilligt.

3.

Die Satzung ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

13. Bekanntgabe des Namens der Stadtzeitung

11 von 16 Stadträten haben sich an der Namensfindung für die neue Stadtzeitung beteiligt.

Es wurden folgende Favoriten ermittelt:

1. Die Stadtzeitung
2. Hartensteiner Stadtbote
3. Hartensteiner Nachrichten

Der Name der neuen Stadtzeitung heißt somit (wie bereits bei den Ausgaben Nr. 1/2022 bis 3/2022) „Die Stadtzeitung“.

14. Bestätigung von Niederschriften

Gegen die Niederschrift über die Stadtratssitzung der Stadt Hartenstein vom 1. März 2022 gab es keine Einwände. Sie wurde einstimmig bestätigt.